

## **Berufsauftrag**

Der Regierungsrat hat am 18. März 2015 für den neu definierten Berufsauftrag diverse Änderungen von Verordnungen beschlossen. Ein Teil dieser Verordnungsänderungen muss der Kantonsrat anschliessend noch genehmigen. Den Berufsauftrag bitte auch im SPOT verlinken, sowie auf Homepage stellen: [igen](#).

Das Arbeitspensum einer Lehrperson wird im neuen Berufsauftrag in die vier Bereiche «Unterricht» (inkl. Vor- und Nachbereitung), «Schule», «Zusammenarbeit» und «Weiterbildung» unterteilt. Das Unterrichten wird pauschal mit 58 Stunden pro Wochenlektion verrechnet. Zudem ist für die neu eingeführte Klassenlehrerfunktion eine pauschale Zeitvergütung von jährlich 100 Stunden vorgesehen. Die übrigen Tätigkeitsfelder können im Einzelfall und in Abweichung zu den Vorgaben der Verordnung flexibel gestaltet werden.

Das neue Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen tritt im Schuljahr 2017/18 in Kraft - vorbehältlich der Genehmigung durch den Kantonsrat. Dies ermöglicht eine sorgfältige Einführung und Umsetzung des grundlegend neuen Arbeitszeitmodells.

Der Regierungsratsbeschluss wird unter dem nachstehenden Link auf der Website des Volksschulamtes aufgeschaltet, sobald dieser verfügbar ist. Zu einem späteren Zeitpunkt folgen weitere detaillierte Informationen.

Link: [www.vsa.zh.ch/berufsauftrag](http://www.vsa.zh.ch/berufsauftrag)